

HI95761-0 - Total Chlorine Ultra LR Reagent

Durchsicht Nr.4 vom 21/10/1/2023 Gedruckt am 21/01/2023 Seite Nr. 1 / 11 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 22/10/2020)

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode HI95761-0

Bezeichnung Total Chlorine Ultra LR Reagent

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung Bestimmung von Gesamtchlor in Wasserproben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname Hanna Instruments S.R.L.

Adresse str. Hanna Nr 1

Standort und Land 457260 loc. Nusfalau (Salaj)

Romania
Tel. +40 260607700
Fax +40 260607700

E-mail der sachkundigen Person,

die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist msds@hanna.ro

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an Notrufnummer - Internationale : +1 7035273887 - Deutschland, Frankfurt: +49

69643508409 - Deutschland: 0800-181-7059 - CHEMTREC, rund um die uhr, sieben

tage in der woche

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produtk ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Veroordnung (EU) 2020/878.

Eventuellle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

exposition, gefahrenkategorie 1 Exposition.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:





Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise:

P260 Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.



HI95761-0 - Total Chlorine Ultra LR Reagent

Durchsicht Nr.4 vom 21/01/2023 Gedruckt am 21/01/2023 Seite Nr. 21 11 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 22/10/2020)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

Enthält: KALIUMIODID

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von ≥ 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung x = Konz. % Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)

KALIUMIODID

INDEX 10 ≤ x < 30 STOT RE 1 H372

CE 231-659-4 CAS 7681-11-0 REACH Req. 01-2119906339-35

m491

INDEX $1 \le x < 5$ Acute Tox. 4 H332, STOT RE 2 H373 CE 205-358-3 STA Inhalativ nebeln/pulvern: 1,5 mg/l

CAS 6381-92-6 REACH Reg. 01-2119486775-20

N,N-DIETHYL-1,4-PHENYLENDIAMMONIUMSULFAT

INDEX 1 ≤ x < 5 Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H312, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315,

STOT SE 3 H335

CE 228-500-6 LD50 Oral: >497, STA Dermal: 1100 mg/kg

CAS 6283-63-2

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlieder gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser abwaschen. Besteht die Reizung weiter, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Ist die Atmung schwerfällig, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Erbrechen darf nur auf Anweisung des Arztes herbeigeführt werden. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, darf nichts mündlich verabreicht werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

N,N-DIETHYL-1,4-PHENYLENDIAMMONIUMSULFAT

Reizende Wirkungen. Für aromatische Amine allgemein gilt: Systemische Wirkung: Methämoglobinämie mit Kopfschmerzen, Herzrhythmusstörungen, Blutdruckabfall, Atemnot und Krämpfen, Leitsymptom: Zyanose (Blaufärbung des Blutes).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum,Pulver- und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.



HI95761-0 - Total Chlorine Ultra LR Reagent

Durchsicht Nr.4 vom 21/01/2023 Gedruckt am 21/01/2023 Seite Nr. 3 / 11 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 22/10/2020)

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden. Das Produkt ist brennbar und kann bei Vorhandensein von ausreichenden Konzentrationen an schwebenden Partikeln und einer Zündquelle, explosive Luft-Gasmischungen bilden. Der Brand kann sich entfachen oder durch eventuell aus dem Behälter ausgetretenen Feststoff weiter unterhalten werden, wenn er hohe Temperaturen erreicht oder bei Kontakt mit Zündquellen.

m491

Brennbar. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Stickstoffoxide

N,N-DIETHYL-1,4-PHENYLENDIAMMONIUMSULFAT

Brennbar. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Nitrose Gase, Stickstoffoxide, Schwefeloxide

KAI IUMIODID

lodwasserstoff. Kaliumoxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Bildung von Staub ist zu vermeiden, indem Wasser auf das Produkt gesprüht wird, falls keine dahingehenden Gegenanzeigen vorliegen.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt aufzunehmen und zur Wiederverwendung bzw. Entsorgung in Behältnisse umzufüllen. Rückstände sind mit Wasserstrahlen zu entsorgen, sofern keine Gegenanzeigen vorliegen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkthandhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.



HI95761-0 - Total Chlorine Ultra LR Reagent

Durchsicht Nr.4 vom 21/01/2023 Gedruckt am 21/01/2023 Seite Nr. 4 / 11 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 22/10/2020)

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland): 6.1C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Referenzhandbuch Normen:

BGR България НАРЕДБА № 13 ОТ 30 ДЕКЕМВРИ 2003 Г. ЗА ЗАЩИТА НА РАБОТЕЩИТЕ ОТ РИСКОВЕ,

СВЪРЗАНИ С ЕКСПОЗИЦИЯ НА ХИМИЧНИ АГЕНТИ ПРИ РАБОТА (изм. ДВ. бр.5 от 17

Януари 2020г.)

TLV-ACGIH ACGIH 2021

				m491					
Vorgesehene, Umwelt r	nicht belasten	de Konzentratio	n - PNEC						
Referenzwert in Süßwasser						2,2	mg/l		
Referenzwert in Meereswasser						0,22	mg/l		
Referenzwert für Kleinstorganismen STP						43	mg/l		
Referenzwert für Erdenwesen						0,72	mg/kg/d		
Gesundheit – abgeleitet	tes wirkungsn	eutrales Niveau	- DNEL / DME	L					
•	Auswirkur	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
Aussetzungsweg	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System	
	akut.	akut.	chron.	chron.	akut.	akut.	chron.	chron.	
mündlich	VND	25							
		mg/kg/d							
Einatmung	1,2	VND	0,6	VND	3	VND	1,5	VND	
•	mg/m3		mg/m3		mg/m3		mg/m3		

KALIUMIODID

Тур	Staat	TWA/8St		STEL/15	STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen				
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm						
TLV	BGR	5									
TLV-ACGIH			0,01								
Vorgesehene, U	mwelt nicht b	elastende Kor	zentration -	- PNEC							
Referenzwert	in Süßwasse	er					0,007	mg/l			
		ngen in Süßw					0,007	mg/kg			
Wasser-Refe	renzwert, inte	ermittierende F	reisetzung				0,075	mg/l			
Gesundheit – ab	geleitetes wii	rkungsneutrale	es Niveau -	DNEL / DMEL							
	Αι	Auswirkungen bei Verbrauchen		hern			Auswirkungen bei Arbeitern				
Aussetzungs	weg Lo	kale Sys	stem	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System		
	ak	ut. aku	ıt.	chron.	chron.	akut.	akut.	chron.	chron.		
mündlich				VND	0,01						
					mg/kg bw/d						
Einatmung				VND	0,035			VND	0,07		
•					mg/m3				mg/m3		
hautbezogen				VND	1			VND	1		
-					mg/kg bw/d				mg/kg		
									bw/d		

Erklärung:

Schwellengrenzwert

(C) = CEILING; INHALB = Inhalierbare Fraktion; EINATB = Einatmbare Fraktion; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung; NPI = keine erkannte Gefahr; LOW = geringe Gefahr; MED = mittlere Gefahr; HIGH = hohe Gefahr.

Bei der Risikobeurteilung empfiehlt sich, die aus dem ACGIH hervorgehenden Berufsaussetzungsschwellenwerte für sonst nicht klassifizierte träge Pulver(PNOC einatmbare Fraktion: 3 mg/mc; PNOC inhalierbare Fraktion: 10 mg/c) zu berücksichtigen. Bei Überschreitung solcher Schwellenwerte empfiehlt sich, einen Filter Typ P einzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) nach dem Ausgang der Risikobeurteilung auszuwählen ist.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.
Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

HI95761-0 - Total Chlorine Ultra LR Reagent

Durchsicht Nr.4 vom 21/101/2023 Gedruckt am 21/01/2023 Seite Nr. 5 / 11 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 22/10/2020)

DE

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt. Das Aussetzungsniveau muss so niedrig wie möglich gehalten werden, um eine starke Ablagerung im Körper zu vermeiden. Persönliche Schutzvorrichtungen sind so zu handhaben, dass der höchstmögliche Schutz zugesichert wird (z. B. Minderung der Austauschzeiten). **HANDSCHUTZ**

Ist eine längere Berührung mit dem Produkt geplant, so empfiehlt sich, die Hände mit eindringungssicheren Arbeitshandschuhen zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Das Arbeitshandschuhmaterial muss aufgrund des Einsatzverfahrens sowie der zu erwartenden Ausgangsprodukte festgelegt werden. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Latex-Handschuhe Sensibilisierungserscheinungen hervorrufen können.

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie III sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen. AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

Bei Gefahr durch Aussetzung von Spritzern bei den ausgeführten Tätigkeiten, ist für ausreichenden Schutz der Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) zu sorgen, um eine versehentliche Einnahme zu vermeiden.

Es empfiehlt sich, eine filtrierende Vollgesichtsmaske Typ P aufzusetzen, deren Klasse (1. 2 bzw. 3) und effektive Notwendigkeit je nach dem Ausgang der Risikobeurteilung festzulegen ist (Bez. Norm EN 149).

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften

Physikalischer Zustand pulverförmiger Feststoff Farbe elfenbeinfarben geruchlos Geruch Schmelzpunkt / Gefrierpunkt nicht verfügbar Siedebeginn nicht anwendbar Entzündbarkeit nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze nicht verfügbar nicht anwendbar Flammpunkt

Selbstentzündungstemperatur nicht verfügbar Zersetzungstemperatur nicht verfügbar pH-Wert 5.4 - 6.0

Temperatur: 25 °C

Kinematische Viskosität nicht verfügbar Löslichkeit wasserlöslich Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser nicht verfügbar Dampfdruck nicht verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte 1,5

Relative Dampfdichte nicht verfügbar Partikeleigenschaften nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Gesamtfeststoff (250°C / 482°F) 100,00 % Explosive Eigenschaften nicht anwendbar Oxidierende Eigenschaften nicht anwendbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Angaben

Methode: ASTM D1293-18 Konzentration: 1.5 %

HI95761-0 - Total Chlorine Ultra LR Reagent

Durchsicht Nr.4 vom 21/01/2023 Gedruckt am 21/01/2023 Seite Nr. 6 / 11 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 22/10/2020)

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

/ >>

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

N,N-DIETHYL-1,4-PHENYLENDIAMMONIUMSULFAT

Feuchtigkeitsempfindlich, Lichtempfindlichkeit

KALIUMIODID

Kann sich an der Luft und mit Feuchtigkeit zersetzen. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Pulver sind bei Lufrmischung potentiell explosiv.

m491

Heftige Reaktionen möglich mit: Starke Oxidationsmittel

N,N-DIETHYL-1,4-PHENYLENDIAMMONIUMSULFAT

Heftige Reaktionen möglich mit: Starke Oxidationsmittel

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Ansammlung von Pulvern in der Umbegung ist vorzubeugen.

m491

Starke Erhitzung.

N,N-DIETHYL-1,4-PHENYLENDIAMMONIUMSULFAT

Starke Erhitzung (Zersetzung)

KALIUMIODID

Zinn/Zinnoxide

10.5. Unverträgliche Materialien

m491

Aluminium, Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Zink

KALIUMIODID

Starke Reduktionsmittel, Nickel, Starke Säuren, Und seine Legierungen., Stahl (alle Typen und alle Oberflächenbehandlungen), Aluminium, Alkalimetalle, Messing, Magnesium,, Zink, Cadmium, Kupfer

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

m49

Hautreizung, Kaninchen, Ergebnis: Keine Reizung, (wasserfreie Substanz) - Augenreizung Kaninchen, Ergebnis: Keine Augenreizung, (wasserfreie Substanz) - Eine Sensibilisierung ist bei disponierten Personen möglich. Keimzell-Mutagenität, Gentoxizität in vitro Ames test, Salmonella typhimurium, Ergebnis: negativ (wasserfreie Substanz), Mouse lymphoma test, Ergebnis: negativ, (wasserfreie Substanz) - Spezifische Zielorgan Toxizität, wiederholte, Exposition Zielorgane: Atmungsapparat Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition - Toxizität bei wiederholter, Verabreichung Ratte männlich, Einatmen Aerosol, 5 d täglich LOAEL: 0,03 mg/l, Zielorgane: Lungen, Kehlkopf - Ratte männlich und weiblich, Einatmen, Staub/Nebel, 90 d täglich, NOAEL: 0,003 mg/l, Zielorgane: Kehlkopf.

N,N-DIETHYL-1,4-PHENYLENDIAMMONIUMSULFAT

Akute inhalative Toxizität, Symptome: Reizerscheinungen an den Atemwegen.- Hautreizung, leichte Reizung. - Sensibilisierung, Eine Sensibilisierung ist bei disponierten Personen möglich

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition



HI95761-0 - Total Chlorine Ultra LR Reagent

Durchsicht Nr.4 vom 21/101/2023 Gedruckt am 21/01/2023 Seite Nr. 7 / 11 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 22/10/2020)

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ - nebeln / pulvern) der Mischung: > 5 mg/l
ATE (Oral) der Mischung: >2000 mg/kg
ATE (Dermal) der Mischung: >2000 mg/kg

m491

LD50 (Oral): > 2800 mg/kg Rat

N,N-DIETHYL-1,4-PHENYLENDIAMMONIUMSULFAT

STA (Dermal): 1100 mg/kg Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung

(Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter

Wert)

LD50 (Oral): > 497 mg/kg Rat

KALIUMIODID

LD50 (Oral): 1000 mg/kg Mouse

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Schädigt die Organe

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

HI95761-0 - Total Chlorine Ultra LR Reagent

Durchsicht Nr.4 vom 21/01/2023 Gedruckt am 21/01/2023 Seite Nr. 8 / 11 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 22/10/2020)

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1. Toxizität

m491

Toxizität gegenüber Bakterien, EC50 Belebtschlamm: 403 mg/l; 3 h - EC50 Pseudomonas putida: 56 mg/l; 8 h (wasserfreie Substanz)

KALIUMIODID

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren, EC50 - Daphnia - 2,7 mg/l - 24 h

m491

LC50 - Fische 320 mg/l/96h Poecilia Reticulata

KALIUMIODID

LC50 - Fische 2190 mg/l/96h Oncorhynchus mykiss

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

m491

Wasserlößlichkeit 100 mg/l 20°C

KALIUMIODID

Wasserlößlichkeit > 10000 mg/l

Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N,N-DIETHYL-1,4-PHENYLENDIAMMONIUMSULFAT

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser, log Pow: 2,24 (berechnet), (Lit.) Bioakkumulation ist nicht zu erwarten

KALIUMIODID

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser -0,958 BCF -2,268

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthãlt das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

m491

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden

N,N-DIETHYL-1,4-PHENYLENDIAMMONIUMSULFAT

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

HI95761-0 - Total Chlorine Ultra LR Reagent

Durchsicht Nr.4 vom 21/01/2023 Gedruckt am 21/01/2023 Selte Nr. 9 / 11 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 22/10/2020)

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Enthaltene Stoffe

Punkt

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

HI95761-0 - Total Chlorine Ultra LR Reagent

Durchsicht Nr.4 vom 21/01/2023 Gedruckt am 21/01/2023 Seite Nr. 10 / 11 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 22/10/2020)

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

Klassifizierung für Wassergefährdung in Deutschland (AwSV, vom 18. April 2017)

WGK 1: Schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

STOT RE 2 Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 STOT SE 3 H302 H312 H332 H372 H373 H319 H315	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, gefahrenkategorie 2 Augenreizung, gefahrenkategorie 2 Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzen Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedinger Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.



HI95761-0 - Total Chlorine Ultra LR Reagent

Durchsicht Nr.4 vom 21/01/2023 Gedruckt am 21/01/2023 Seite Nr. 11 / 11 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 22/10/2020)

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

- 1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
- 3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
- 4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
- 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
- Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
 Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
- 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
- 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
- 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
- 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
- 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
- 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
- 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
- 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
- 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
- 17. Verordnung (EU) 2019/1148
- 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
- 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
- 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
- 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
- The Merck Index. 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

02 / 03 / 09 / 11 / 12 / 15 / 16.